
13751/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.04.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0336-IV/4/2013

Wien, am . April 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Februar 2013 unter der Zahl 14013/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Missbrauch der Taxi-Business-Karten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungsbüros in den Jahren 2010, 2011 und 2012“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Zur Beförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres besteht ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffungsgesellschaft mit der Firma Taxi 40100 bzw. CC Taxicenter GmbH. Ergänzend wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 14011/J durch die Frau Bundesministerin für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Mit Stichtag 1. Jänner 2013 standen bei der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres 20, im Zeitraum vom 1. Jänner 2010 und 31. Dezember 2012 bis zu 20 Großkundenkarten in Verwendung. Taxifahrten stehen allen Bediensteten nach dienstlichen Erfordernissen zur Verfügung und wurden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist es nicht möglich, alle Benutzer für den genannten Zeitraum anzugeben.

Zu den Fragen 9 bis 13:

Die Gesamtkosten für Taxifahrten betrugen € 37.880,80. Davon entfielen auf das Jahr 2010 € 11.506,85, auf das Jahr 2011 € 12.065,60 und das Jahr 2012 € 14.308,35. Davon entfielen weiters € 17.853,22 auf Großkundenkarten und € 20.027,58 auf Dienstreisen.

Eine Aufgliederung auf die einzelnen Bediensteten oder Organisationseinheiten ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten, sowie im Rahmen des quartalsweisen Budgetcontrollings. Allfällige Konsequenzen sind disziplinar-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen.